

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name der eAnhörung        | Mitwirkung Richtplananpassung H7 Klima |
| PDF-Dokument generiert am | 08.04.2022 12:50                       |
| Stellungnahme von:        | SP Kanton Aargau                       |

---

## **ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS**

### **Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H7 Klima**

#### **Anhørungs-/Mitwirkungsdauer**

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **10. Januar 2022 bis 11. April 2022**.

#### **Inhalt**

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2021 mit dem Klimakompass den ersten Teil der kantonalen Klimastrategie verabschiedet. Der Klimawandel ist ein Querschnittsthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Gefordert ist eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination.

Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans soll der Bereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel "H7 Klima" ergänzt werden. Das Hauptziel des neuen Strategiekapitels ist die Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der kantonalen Klimastrategie auf Stufe Richtplan.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) einsehbar.

#### **Auskunftsperson**

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

##### **Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Nana von Felten

Projektleiterin Klimaschutz & Klimaanpassung

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 19

[nana.vonfelten@ag.ch](mailto:nana.vonfelten@ag.ch)

[www.ag.ch/bvu](http://www.ag.ch/bvu)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

#### **Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe**

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" => "Meine Dienstleistungen" => "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Frage 1: Hauptausrichtung

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

a) Wir begrüßen, dass das Thema Klima in den Richtplan aufgenommen wird.

b) Wir kritisieren, dass die vorliegenden Punkte nicht in die entsprechenden Fach-Richtpläne (z.B: Energie / Verkehr / ...) aufgenommen worden sind. Es scheint, dass das Kapitel H völlig singular behandelt worden ist. Das muss unbedingt nachgeholt werden.

c) Wir begrüßen dass der Regierungsrat beschlossen hat: Für die Umsetzung des ESP Klima wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'900'000.– und die dazu notwendigen Ressourcen beschlossen.

Wir vermissen aber die Projektziele und der Projektplan, für den diese Mittel ausgegeben werden wollen.

d) Wir begrüßen, dass der Kanton Aargau sich zum Ziel CO2-Netto-Null 2050 bekennt. Wir meinen aber, dass er angesichts der langen Implementierungszeiten von Richt- und Nutzungsplänen diese viel ambitionierter ausstatten muss.

Frage 2: Strategie H 7.1

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### Begründung

a) Diese Strategie nennt «emissionsarme» Verkehrsmittel, dabei kennt die Netto-Null-Strategie nur THG-freie Verkehrsmittel. H 7.1. geht somit schon von falschen Voraussetzungen aus. Wir müssen auch im Richtplan von THG-freien Verkehrsmitteln reden

b) Leider sind die wichtigen, richtplanrelevanten Elemente für die Sektoren Siedlung und Verkehr hier zu wenig deutlich genannt und in den Sektoren Siedlung und Verkehr nicht verbindlich aufgenommen. Es ist klar, dass Fuss- und Veloverkehr – im dichten Siedlungsraum - nicht mehr nur mit Attraktivitätssteigerung gefördert werden kann. Es braucht z. T. eine Umverteilung der Verkehrsfläche zu Gunsten von Fuss- und Veloverkehr und zu Lasten des MIV. Dies muss im Richtplan explizit festgehalten werden

c) Die vielfältigen gut gemeinten Aussagen im Bericht sind aber solange wirkungslos, als sie im Richtplan Verkehr und Siedlungsraum nicht klare, BNO-verbindliche Aussagen.

### Frage 3: Strategie H 7.2

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

a) Diese Grundsätze sind zu begrüßen. Leider werden sie in dieser allgemeinen Form gar nichts bewirken, solange sie in den entsprechenden Kapiteln des Richtplans nicht klar, behördenverbindlich und praktisch umsetzbar konkretisiert und verankert werden.

b) Durchlüftungskorridore verbunden mit Natur-Wander-Korridore für ganze Siedlungsregionen.

### Frage 4: Strategie H 7.3

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

a) Das ist ein ganz zentraler Punkt – nur bringt er im allgemeinen Kapitel H praktisch nichts, solange er in den entsprechenden Kapiteln nicht behördenverbindlich aufgenommen wird. Gebäude müssen jetzt zu Energieerzeugungs-Anlagen werden. Nur so können wir bis 2050 die notwendigen zusätzlichen PV-Produktionsflächen im Kanton Aargau realisieren, die notwendig sind, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das Kanton Aargau hat alleine auf den Dächern seiner 200'000 Gebäude ein PV-Strom-Produktionspotential von 5000 GWh/Jahr. Das muss jetzt konsequent in den Kapiteln Energie, Siedlung, Gebäude und Landschaft aufgenommen werden.

b) KVA und Zementwerke müssen bis 2050 durch CCS-Techniken CO<sub>2</sub>-frei werden.

c) Gebäude mit einem hohen Wärme-Ausstoss dürfen nur noch an Orten gebaut werden, an denen sie ihre Abwärme in einen Fernwärmeverbund einspeisen können.

d) Nicht nur Gebäude sondern auch Infrastrukturanlagen – sowie Freiflächen ohne ökologische und/oder historische Bedeutung müssen für die Gewinnung von nachhaltigen Energien genutzt werden können.

e) Dieser Punkt muss unbedingt erweitert werden um das Thema:

- Freiflächen-PV
- PV-Agro-Kombinationen
- PV auf Industrie-Parzellen – synergetische Nutzungen
- Wind-Anlagen im Kanton
- Bio-Gas und Pyrolyse-Anlagen
- Verkehrsanlagen mit Pflicht zur PV-Nutzung

Frage 5: Strategie H 7.4

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

a) Grundsätzlich OK, wird aber wenig bewirken.

b) Wir sollten das mit dem Ziel, die Biodiversität zu steigern verbinden und dem Ziel, die Naherholungsqualität zu verbessern.

Frage 6: Strategie H 7.5

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Frage 7: Strategie H 7.6

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Eine raumplanerische Steuerung der Abwärme-Dichte wäre in unserem dezentralen Kanton von grosser Bedeutung – das wäre hier zu verankern.

## Frage 8: Strategie H 7.7

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

- a) Wenn damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemeint ist, können wir dem nur zustimmen. Allerdings bleibt das wirkungslose Deklamation, wenn dies nicht konkretisiert und quantifiziert wird.
- b) Es wäre zwingend, wenn diese Strategie um ein quantitatives Ziel ergänzt wird, dass der Kanton und die Gemeinden bei all ihren eigenen laufenden und neuen Projekten nachweisen müssen, dass sie CO2-frei betrieben und ein Maximum an nachhaltigem Strom produzieren können (Klima-Ziel-Verträglichkeitsbericht).
- c) Dazu gehört auch eine schnelle und umfassende Überarbeitung der Eigentümerstrategien für alle einschlägigen Betriebe im Besitz (inkl. Minderheitsbeteiligungen) des Kantons und der Gemeinden.
- d) Im Rahmen des Richtplans muss der Kanton – in Konkretisierung zu dieser Strategie – Mustererlasse entwickeln, damit die verantwortlichen Gemeinden im Rahmen ihrer Vollzugsverantwortung verbindliche Rahmenbedingungen für Projekte Dritter erlassen können (für die BNO, Bewilligungen von Anlagen, Erteilung von Konzessionen, Finanzbeiträge etc.)

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext oder den Beschlüssen